

Schule



Kerns

Konzept Schulsozialarbeit

Das Konzept regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten.

Genehmigung SR: 14. April 2018

Kenntnisnahme EGR: 18. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Schulsozialarbeit in Kerns.....	3
2.1	Definition und Ziele der Schulsozialarbeit	3
2.2	Organisation und Eingliederung.....	3
2.3	Zusammenarbeit Schule und Schulsozialarbeit	4
2.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	4
3	Grundsätze der Schulsozialarbeit.....	4
3.1	Niederschwelligkeit	4
3.2	Freiwilligkeit	4
3.3	Schweigepflicht	5
4	Inhalte der Schulsozialarbeit.....	5
4.1	Prävention	5
4.2	Krisenintervention.....	5
4.3	Integration / Partizipation.....	6
4.4	Vernetzung	6
5	Zielgruppen der Schulsozialarbeit.....	6
5.1	Schülerinnen und Schüler	6
5.2	Lehrpersonen	6
5.3	Schulische Heilpädagoginnen und –pädagogen.....	7
5.4	Schulleitung.....	7
5.5	Eltern	7
6	Methoden der Schulsozialarbeit	7
6.1	Einzelberatung und Begleitung	7
6.2	Soziale Gruppenarbeit.....	8
6.3	Projektarbeit.....	8
Anhang	9
	Stellenbeschrieb Schulsozialarbeit.....	9

1 Ausgangslage

Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten sind heute mit den verschiedensten gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragestellungen konfrontiert. Diese gestalten den Bildungsauftrag immer schwieriger und erfordern neue Wege der Zusammenarbeit. Die Schulsozialarbeit (SSA) kann hier einen wertvollen Beitrag leisten. Auf den Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik werden den Lernenden und ihren Bezugspersonen niederschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote zur Verfügung gestellt.

2 Schulsozialarbeit in Kerns

2.1 Definition und Ziele der Schulsozialarbeit

Matthias Drilling definiert in seinem Werk „Schulsozialarbeit“ die SSA wie folgt:

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert SSA Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.“

Gemeinsam mit den Lehrpersonen und der Schulleitung übernimmt die SSA den erweiterten Erziehungsauftrag der Schule und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration der Lernenden. Im Dienste der Schule fördert sie das Wohl aller und hilft somit den Schulerfolg und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu steigern. Die SSA ist ein Qualitätsmerkmal der Schule Kerns.

2.2 Organisation und Eingliederung

Die SSA ist ein Angebot des Bereichs Bildung Kerns:

- Die Anstellung der Schulsozialarbeiterin erfolgt mittels üblichem Verfahren durch die Schulleitung.
- Personell, organisatorisch und administrativ ist die Stelle dem Bereichsleiter Bildung Kerns zugewiesen.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden in der Stellenbeschreibung festgehalten.
- Das Arbeitspensum wird während den Unterrichtswochen geleistet und in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Schulferien) wird kompensiert.
- Den Schulsozialarbeiterinnen stehen ein Arbeitsraum für die praktische Arbeit und die Büroarbeit mit Netzwerk- und Telefonanschluss, ein Mobile und ein Notebook zur Verfügung.

2.3 Zusammenarbeit Schule und Schulsozialarbeit

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und Methoden der Schule und der SSA ist es wichtig die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der SSA verbindlich zu regeln. Aufgaben und gegenseitige Erwartungen müssen geklärt sein. Ein Aufgaben- und Pflichtenheft wird erstellt.

Die SSA unterstützt die Schulleitung in komplexen, fachbezogenen Situationen.

2.4 Zusammenarbeit mit externen Institutionen

Die SSA ist ein Teil eines Netzes von Unterstützungsangeboten. In erster Linie arbeitet die SSA mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), der Jugend- und Elternberatung, der Opferberatungsstelle, dem Sozialamt und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) zusammen. Bei Bedarf arbeitet sie auch mit der Fachstelle für Schulberatung (FSB), der Kinder und Erwachsenen Schutzbehörde (KESB) und anderen Institutionen zusammen. Die Zusammenarbeit und das Networking haben hohe Priorität.

Die SSA ist ein Angebot des Bereichs Bildung und grenzt sich von der Jugendarbeit ab. Die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit ist jedoch ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit. Die Form der Zusammenarbeit hängt vom jeweiligen Fall ab.

3 Grundsätze der Schulsozialarbeit

3.1 Niederschwelligkeit

Die SSA ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe, d.h. die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme ist möglichst gering. Die SSA kann von Lernenden, Lehrpersonen und Eltern ohne Voranmeldung und mit geringen Wartezeiten aufgesucht werden. Sie zeigt sich eigenaktiv präsent auf dem Schulareal, im Lehrerzimmer und nimmt an entsprechenden Aktivitäten und Projekten der Schule teil. Die Nähe zur Schule ist notwendig, um eine Beziehung zu den Lernenden, Klassen und Lehrpersonen aufzubauen.

3.2 Freiwilligkeit

Die SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Lernende können aber zu Erstkontakten verpflichtet werden (Prinzip der relativen Freiwilligkeit). Während diesen Gesprächen entscheiden sie sich, ob sie das Angebot der SSA annehmen und nutzen wollen. Einer weiteren Beratung und Begleitung müssen die Lernenden explizit zustimmen. Davon ausgenommen sind Angebote, die in Absprache mit der Lehrperson während der Schulzeit von der SSA durchgeführt werden.

Das Prinzip der Freiwilligkeit motiviert die Lernenden zur Selbstverantwortung. Es stellt keine Einschränkung der Beratungsmöglichkeit dar, sondern ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beratung.

3.3 Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin unterliegt der beruflichen Schweigepflicht und ist von der Anzeigepflicht befreit. Von der Schweigepflicht befreien kann sie nur die beratene Person selber oder die vorgesetzte Stelle nach Rücksprache mit der beratenen Person. Die Schulsozialarbeit verfügt über ein Schweigepflichtentbindungsformular.

Davon ausgenommen sind Informationen über Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen, in denen das Umfeld eine entscheidende Rolle spielt und ohne die Information entsprechender Stellen keine Problemlösung möglich ist und/oder die betroffene Person sich in einer Situation mit hohem Gefährdungspotential befindet. Um Lernenden in Gefährdungssituationen Schutz zu gewähren, ist die Schulsozialarbeiterin der Schulleitung gegenüber meldepflichtig. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

4 Inhalte der Schulsozialarbeit

Die SSA berät, unterstützt und fördert Lernende in ihrem Heranwachsen. Sie unterstützt aber auch Lehrpersonen, die Schulleitung und Eltern im Zusammenhang mit Problemen der Lernenden und arbeitet mit den SHP zusammen. Im Zentrum der Tätigkeit steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Schulsozialarbeit arbeitet handlungsorientiert unter Berücksichtigung der systemischen Ansätze. Deshalb richten sich ihre Angebote auch an das soziale Umfeld der Lernenden sowie an weitere Helferorganisationen.

Schulsozialarbeit ist eine „Dienstleistung“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrende und weitere Bezugspersonen. Sie beinhaltet unter anderem:

4.1 Prävention

Mit dem Ziel "soziales Wohlbefinden" geht SSA Themen der Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention an. Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Früherfassung von Problemen aus.

Die Primärprävention setzt an Stärken der Lernenden an und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung.

Sekundärprävention versucht, bereits stattfindende Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und möglichst schnell und wirkungsvoll zu stoppen. Die Schulsozialarbeiterin begleitet und berät die Schulleitung und die Lehrpersonen in Präventionsbelangen.

4.2 Krisenintervention

Krisen bedeuten im Leben der Lernenden oft eine Weichenstellung. Während Krisen brauchen und wollen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung von aussen. Die SSA kann ohne Zeitverlust angemessene Hilfe zur Verfügung stellen. Im Rahmen der SSA bedeutet Intervention die Abklärung des Problems. Falls sich das Problem durch Beratung, Verhandlung oder durch eine Klassenintervention verändern lässt, übernimmt die SSA die Bearbeitung. Sind die Mittel der SSA ausgeschöpft oder braucht es die Beratung einer Fachstelle, verweist die Schulsozialarbeiterin an die zuständigen Stellen.

Je nach Sachlage werden die Interventionen mit den Lehrpersonen abgesprochen und die Verantwortlichkeiten geklärt.

4.3 Integration / Partizipation

Unter sozialer Integration verstehen wir hier den Einbezug von Randgruppen (nicht zu verwechseln mit schulischer Integration). Lernende können aufgrund ihrer Herkunft, ihres sozialen Status etc. ausgeschlossen sein. Lehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin setzen sich für die Integration ein. Sie leisten somit einen Beitrag zum Wohlbefinden und damit zur Leistungsfähigkeit aller an der Schule Beteiligten. Mittels Partizipation aller an der Schule Beteiligten wird das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit der eigenen Schule erhöht.

4.4 Vernetzung

In der Gemeinde und in der Region bestehen diverse Angebote der Jugend- und Sozialhilfe. Ihre Vernetzung ist eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeiterin ist bemüht, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler über Angebote zu informieren und wenn nötig Kontakte zu schaffen.

5 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

5.1 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler tragen immer häufiger persönliche und familiäre Probleme in die Schule. Dort brauchen sie eine aussenstehende Ansprechperson, an die sie sich neben den Lehrpersonen und den SHP wenden können.

Die SSA fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Jugendlichen, stärkt sie in ihrer Selbstkompetenz und befähigt sie so ihre Probleme zu lösen. Die Jugendlichen lernen in der Gruppe (Peer Groups) oder als Gruppe persönliche und soziale Themen zu bearbeiten.

5.2 Lehrpersonen

Häufig erkennen Lehrpersonen Probleme von Lernenden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist deshalb für die Schulsozialarbeit sehr wichtig. Bei den Problemen der Schülerinnen und Schüler handelt es sich oft um Probleme, die nicht im Aufgabenbereich der Lehrpersonen liegen oder ihre fachlichen und zeitlichen Ressourcen übersteigen. Lehrpersonen erhalten Hilfestellungen bei Problemen von und mit Lernenden, bei der Elternarbeit und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen. Zudem unterstützt die SSA die Lehrpersonen bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sozialer und ähnlicher Institutionen und bei der Durchführung von Schulhausprojekten und Schulveranstaltungen.

Die Lehrpersonen arbeiten mit der SSA zusammen an der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens in der Klasse und an der Schule. Klasseninterventionen werden gemeinsam zwischen SSA und Klassenlehrperson geplant und verantwortet.

5.3 Schulische Heil- und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Die Aufgabenfelder der schulischen Heilpädagoginnen und –Heilpädagogen (SHP), der Schulischen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SSP) und der SSA überschneiden sich in den Feldern Prävention und schulinterne Beratung. Zudem ist die SHP oftmals eine vertraute Person für die Lernenden. Die Zusammenarbeit der SHP/SSP und der SSA ist deshalb von grosser Bedeutung. Diese sieht je nach Sachlage unterschiedlich aus und wird von den beiden Partnern individuell gestaltet. Ziel der Zusammenarbeit ist, dass die Rollen und Aufgaben der Partner geklärt sind.

Die SSA unterstützt, ergänzt und entlastet die SHP/SSP in den oben genannten Feldern.

5.4 Schulleitung

Wie die Lehrpersonen erhält die Schulleitung Hilfestellungen bei Problemen von und mit Lernenden, bei der Elternarbeit und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen.

Zusätzlich entlastet die SSA die Schulleitung z.B. bei Time Out Massnahmen, in dem sie die Fallführung übernimmt.

Ziel der Zusammenarbeit ist, das soziale Wohlbefinden der Schule zu sichern und weiterzuentwickeln.

5.5 Eltern

Häufig ist es für Eltern nicht einfach, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die SSA bietet ihnen kurzfristige, niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder. Mit der Schulsozialarbeiterin können die Eltern über den Konflikt reden. Bei Bedarf werden die Eltern durch Vermittlung an andere Hilfsorganisationen oder Beratungsstellen entlastet. Die SSA bieten Elternbildungsmodule an, um aktuelle Themen anzugehen.

6 Methoden der Schulsozialarbeit

6.1 Einzelberatung und Begleitung

Die Einzelfallhilfe/Einzelberatung richtet sich primär an Lernende mit persönlichen, schulischen und/oder familiären Problemen. Im Zentrum der Beratung steht die Beziehung der Schülerin oder des Schülers zu ihrem/seinem Umfeld. Ziel der SSA ist es, ein möglichst objektives Bild der Konfliktlage zu bekommen und zugleich Informationen über das subjektive Empfinden der Schülerin oder des Schülers zu sammeln. Gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler werden Schritte erwogen und eingeleitet, welche die Situation verändern können. Dabei können Vereinbarungen hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistung im Hilfsprozess getroffen werden. Ziel der Beratung und der Begleitung ist, die aktuelle Krisensituation zu entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

6.2 Soziale Gruppenarbeit

Die Gruppe kann für Lernende Wachstum, Reifung und Bildung bedeuten. In der sozialen Gruppenarbeit wird die Gruppe genutzt, um die Einzelnen zu fördern. Die SSA leitet, allenfalls zusammen mit der Lehrperson, die Gruppe. Sie fördert und unterstützt die Einzelnen im Rahmen der Gruppenarbeiten. Anhand konkreter Problemstellungen versucht die Gruppe eine Lösung zu erarbeiten. Die SSA unterstützt den Prozess der Lösungsfindung und der konstruktiven Bearbeitung des Themas

6.3 Projektarbeit

Die SSA beteiligt sich an Projekten im Bereich ihres Auftrags in allen Schulstufen und/oder initiiert Projekte mit Präventionscharakter. Falls Schulprojekte inhaltlich schwerpunktmässig in den Arbeitsbereich der SSA fallen, kann sie auch zur Projektleitung herangezogen werden. Die Mitarbeit bei Projekten wird über die Schulleitung koordiniert.

6.4 Klasseninterventionen

Die SSA arbeitet mit ganzen Klassen zu verschiedenen Themen des sozialen Miteinanders. Die Interventionen werden gemeinsam mit der Lehrperson besprochen und geplant. Eine Klassenintervention kann je nach Thematik und Problemstellung 2 - 8 Lektionen beinhalten. Die Eltern werden über die Anwesenheit der SSA in der Klasse informiert.

Anhang

Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit

Zielsetzung

Im Zentrum der Tätigkeit der Schulsozialarbeit stehen die Lernenden.

- Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen und Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.
- Schulsozialarbeit erfüllt in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, den schulischen Heilpädagoginnen und –Pädagogen und der Schulleitung und in Kontakt mit weiteren schulnahen Institutionen professionell und kompetent Interventions-, Betreuungs-, Beratungs- und Präventionsaufgaben.

Aufgabenbereiche

- Niederschwellige Beratungs- und Interventionsangebote, kurzfristige Begleitung für Lernende
- Arbeit mit Klassen und Gruppen bei akuten Problemen
- Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und fallweise Eltern in sozialpädagogischen Fragen
- Gezielte Präventionsarbeit in den Bereichen Sozialisation und Suchtfragen
- Initiieren von Projekten / Mitarbeit bei Projekten und aktive Unterstützung und Förderung einer integrativen, interkulturellen und gewaltfreien Schulkultur
- Sichtbare Präsenz auf der Schulanlage
- Teilnahme an Team- und Schulleitungssitzungen mit entsprechender Thematik
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten und Institutionen
- Fallbeurteilung und Abtretung von Fällen an andere zuständige Stelle
- Weiterbildung zielgerichtet planen und umsetzen
- Eigene Tätigkeit reflektieren

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung Stufe Höhere Fachschule oder Fachhochschule (Sozialarbeit, Sozialpädagogik)
- mehrjährige Berufserfahrung im sozialen oder Jugendbereich (wünschenswert)
- Zusatzausbildung in systemischer Jugend- und Familienarbeit, Gewaltprävention und Mediation (wünschenswert)
- offen für neue Herausforderung und Freude am Aufbau einer neuen Stelle
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Beteiligten
- Integrative, kontaktfreudige und flexible Persönlichkeit mit geklärtem Rollenverständnis

Organisation

- Die Stelleninhaberinnen sind dem Bereichsleiter Bildung in personeller Hinsicht unterstellt.
- Der Bereichsleiter Bildung begleitet prozessartig die Stelle. Er ist verantwortlich für die Organisation, Errichtung, Begleitung, Kommunikation und Evaluation der Stelle.
- In der Wochenarbeitszeit wird ein Teil der unterrichtsfreien Zeit kompensiert. So erhöht sich die Arbeitszeit während der Schulzeit.
- Die Weiterbildung/Supervision zählt zur Arbeitszeit; es sind dafür sechs Sitzungen zu zwei Stunden vorgesehen.
- Ein Büro mit den üblichen Einrichtungen und Kommunikationsmittel steht zur Verfügung.